

**Preisliste Wertstoffhof in Ochtendung, gültig ab 01.01.2023**

für die Annahme von privaten Abfällen von Bürgern aus den Landkreisen Mayen-Koblenz und Cochem-Zell sowie der Stadt Koblenz werden am Wertstoffhof folgende Preise erhoben:

Anlieferungen am Wertstoffhof Ochtendung (Haushaltsübliche Mengen)							
Abfall	ME	PKW-Kofferraum	PKW-Kombi	je m³ (bis max. 5 m³)	ab 5 m³ = to-Gebühr	Mindestgebühr bei Verwiegung	€/to
Restabfall	m³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	187,80 €
Sperrmüll <sup>1)</sup>	m³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	187,80 €
Bioabfall inkl. sonstige Grünabfälle	m³	4,00 €	8,00 €	34,80 €	174,00 €	174,00 €	107,50 €
Holz- und strauchartiger Grünschnitt <sup>2)</sup>	m³	4,00 €	8,00 €	34,80 €	174,00 €	174,00 €	107,50 €
Rasenschnitt <sup>3)</sup>	m³	4,00 €	8,00 €	16,00 €	80,00 €	80,00 €	107,50 €
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	m³	5,00 €	10,00 €	50,00 €	250,00 €	250,00 €	187,80 €
Bauschutt <sup>4)</sup>	m³	5,00 €	10,00 €	40,00 €	200,00 €	200,00 €	32,00 €
Erdaushub <sup>4)</sup>	m³	5,00 €	10,00 €	40,00 €	200,00 €	200,00 €	32,00 €
Rollrasen	m³	5,00 €	10,00 €	40,00 €	200,00 €	200,00 €	32,00 €
Asbest <sup>5)</sup>	m³	40,00 €	80,00 €	280,00 €	-	-	-
Dachpappe	m³	40,00 €	80,00 €	390,00 €	-	-	-
Styropor	m³	20,00 €	40,00 €	130,00 €	-	-	-
Dämmmaterial <sup>5)</sup>	m³	20,00 €	40,00 €	130,00 €	-	-	-
Altholz Kat. A I bis A III	m³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	86,00 €
Altholz Kat. A IV	m³	10,00 €	20,00 €	64,50 €	322,50 €	322,50 €	187,80 €
Wurzelstöcke und Stubben	m³	10,00 €	20,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	92,50 €
Flachglas	m³	10,00 €	20,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	98,00 €
Folien / Kunststoffe (Verpackungsmat. über duale Systeme)	m³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	187,80 €
PKW-Reifen ohne Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	3,20 €/Stk	-	-	-	-	-
PKW-Reifen mit Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	5,70 €/Stk	-	-	-	-	-
LKW-Reifen ohne Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	22,20 €/Stk	-	-	-	-	-
LKW-Reifen mit Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	36,40 €/Stk	-	-	-	-	-
Traktor-Reifen ohne Felge (max. 4 Stk.)	Stück	36,40 €/Stk	-	-	-	-	-
Big-Bag für Asbest Standardgröße (90 x 90 x 110)	Stück	18,00 €/Stk	-	-	-	-	-
Platten-Big-Bag für Asbest (260 cm lang)	Stück	24,00 €/Stk	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

- 1) für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: mit Sperrmüllkarte kann Sperrmüll bis zu 6 m³ zweimal im Jahr kostenfrei entsorgt werden, ab der 3. Sperrmüllentsorgung als Selbstanlieferer fallen 38,36 € je Anlieferung an (bis 6 m³)
- 2) für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: holz- und strauchartiger Grünschnitt bis zu 12 cm Durchmesser kostenfrei
- 3) für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: Annahme von Rasenschnitt bis 2 m³ kostenfrei
- 4) für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: Anlieferungen von Erdaushub und Bauschutt (nicht verwertbar) sind bis maximal 1 m³ pro Monat kostenfrei
- 5) Nur in speziellen Verpackungen (Big-Bag)

**Hinweise:**

Die Kubikmeter-Pauschalen gelten je angefangener Kubikmeter.

Anlieferungen mit einem Fahrzeuggewicht von mehr als 3,5 Tonnen nur nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung.

## Bestimmungen zur Nutzung des Wertstoffhofes

- Der Wertstoffhof ist für private Anlieferungen von haushaltsüblichen Mengen für Bürger und Gebührenzahler aus dem Landkreis Mayen-Koblenz.
- Bürger aus dem Landkreis Cochem-Zell und der Stadt Koblenz können Abfälle gemäß der vorstehenden Preisliste anliefern.
- Ausgenommen sind Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit.
- Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bestimmt sich der Preis nach der Art und Menge der Abfälle. Die Kosten sind unmittelbar am Wertstoffhof fällig.
- Die Kubikmeter-Pauschalen gelten je angefangener Kubikmeter.
- Bis 5 m<sup>3</sup> Abfallmenge gelten vom Wertstoffhofpersonal geschätzte Mengeneinheiten in m<sup>3</sup>, bei darüberhinausgehenden Gesamtanlieferungsmengen erfolgt die Gebührenermittlung durch Verwiegung.
- Durch die Benutzung der Anlagen, die in der Regel mit PKW (mit oder ohne Anhänger) bis maximal 3,5 Tonnen Fahrzeuggewicht zu erfolgen hat (Anlieferungen mit höherem Fahrzeuggewicht nur nach Voranmeldung und Terminvereinbarung), entsteht eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Selbstanlieferer.
- Soweit die Beseitigung / Verwertung angelieferter Abfälle einen zusätzlichen Aufwand erfordern, werden Preiszuschläge in Höhe der hierdurch entstandenen Mehrkosten erhoben.
- Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen und Ausfällen, insbesondere infolge von Betriebsstörungen, behördlichen Verfügungen oder höherer Gewalt hat der Anlieferer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigungen.

### Grundlagen:

Benutzungsordnung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel für die Zentraldeponie Eiterköpfe und den Wertstoffhof, Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel

Ochtendung, der 29.12.2022



Frank Diederichs  
Geschäftsführer